

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hyperstone GmbH Konstanz	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021	26.07.2022

Hyperstone GmbH

Konstanz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Firmenprofil

Die Hyperstone GmbH, Konstanz, (im Folgenden auch Hyperstone genannt) war vom 1. Juli 2003 bis zum 3. Februar 2021 eine 100%ige Tochtergesellschaft der CML Microsystems Plc, UK (im Folgenden auch CML). Mit Wirkung zum 4. Februar 2021 ist die Hyperstone an die Swissbit AG (im Folgenden Swissbit) verkauft worden. Die neu gegründete Hyperstone Holding GmbH, unter der alle weltweiten Hyperstone Gesellschaften konsolidiert sind, gehört nun 100% zur SB TopCo AG.

Hyperstone entwickelt Flash-Memory-Controller und vertreibt diese weltweit. Hyperstone ist damit in Bezug auf das Geschäftsmodell ein sogenannter "Fabless Semiconductor Supplier".

Typische Anwendungen sind beispielsweise Flash-Speichersysteme wie CF- und SD-Karten, USB-Sticks und -Module sowie Solid State Drives (SSDs). Die Firma Hyperstone fokussiert sich auf Industrieanwendungen mit hohen funktional-technischen Anforderungen und höchster Zuverlässigkeit.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem deutlichen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr, ist dieses nach einer vorläufigen Schätzung des DIW in 2021 wieder um 2,1 % gestiegen.

Überraschenderweise blieben insbesondere im Bereich der Halbleiterindustrie größere Schwankungen in dem ersten Pandemiejahr 2020 in negativer Richtung aus. Im zweiten Halbjahr 2020 zeigten sich sogar im Gegenteil erste Anzeichen einer weltweiten Verknappung von allen Halbleiterprodukten inklusive der Flash Speicher, über die seit Frühjahr 2021 weltweit in den Medien berichtet wird. Für die Hyperstone war insbesondere die Telekommunikationsindustrie durch den verstärkten Bedarf nach Datenübertragung im Home Office ein Wachstumstreiber, aber auch andere Bereiche zeigten eine positive Tendenz.

2. Geschäftsverlauf

Das Wachstum im Bereich der Flash Memory Controller wird grundsätzlich dadurch getrieben, dass zunehmend mehr Daten zuverlässig und sicher gespeichert werden müssen. Am Anfang der Corona Krise erlangte die Hyperstone schnell den Status eines Unternehmens der kritischen Infrastruktur, da insbesondere deutsche Unternehmen der Medizintechnik für Beatmungsgeräte auf die zuverlässigen Produkte der Hyperstone vertrauen. Hier ergab sich dadurch bedingt eine kleine Sonderkonjunktur.

Die Telekommunikations-Infrastruktur Märkte und Anwendungen der industriellen Automatisierung trugen zu einem großen Teil zu den erzielten Umsätzen bei. Insbesondere neue Projekte im Bereich von 4G/5G-Mobilfunk Infrastruktur trieben kurzfristig das Wachstum deutlich voran. Leichtere Rückgänge im Bereich der industriellen Automatisierungstechnik konnten gut abgefangen und sogar deutlich überkompensiert werden.

Der Markt der industriellen Speicher hat mehrere Bereiche, die für Hyperstone attraktive längerfristige Wachstumsperspektiven bieten und gut zu den Stärken des Unternehmens passen. Dazu gehören Anwendungen innerhalb der industriellen Automatisierungstechnik, der Telekommunikation und Netzwerkinfrastruktur sowie eine wachsende Zahl von sicherheitskritischen Teilmärkten. Hier kann Kunden durch proprietäre Technologie und maßgeschneiderte Software-Individualisierungen ein, gegenüber der Konkurrenz, höheres Maß an Sicherheit geboten werden. Das „Application Programming Interface“ (API), mit dem die Kunden für die neueren Controller eigene Sicherheitsanwendungen programmieren können, trägt inzwischen substantiell zum Umsatz der Gesellschaft bei.

3. Lage

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt per 31.03.2021 TEUR 18'134. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde erstmalig auf die Ausübung des Wahlrechts zur Aktivierung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände verzichtet. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich dadurch um TEUR 374 auf TEUR 10'693 reduziert. Weitere Veränderungen auf der Aktivseite haben sich beim Sachanlagevermögen (+TEUR 558), bei den Vorräten (+TEUR 843), den Forderungen (+TEUR 1'060) und beim Guthaben (+TEUR 1'028) ergeben. Die positiven Entwicklungen reflektieren die deutlich verbesserte Geschäftslage insbesondere in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres, die eine größere Vorratshaltung notwendig machen.

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode bedingt durch einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1'475 von TEUR 8'000 auf TEUR 9'475 erhöht. Die Hyperstone erreichte 2021 eine Eigenkapitalquote von 52,3 % (Vorjahr 53 %).

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen im aktuellen Berichtsjahr um TEUR 233 erhöht, während sich die erhaltenen Anzahlungen um TEUR 93 auf 0 reduziert haben. Hintergrund für die Veränderung der Anzahlungen liegt maßgeblich in einem gemeinsamen Entwicklungsprojekt mit einem strategischen Partner, das im

Geschäftsjahr vollständig abgewickelt wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 1'341 auf TEUR 2'279 erhöht, die Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen betragen TEUR 2'142.

b) Finanzlage

Der Cashflow für das Geschäftsjahr beträgt ausgehend vom Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Abschreibungen des Geschäftsjahres und der Veränderungen des nicht zahlungswirksamen Teils der sonstigen Rückstellungen TEUR 5'442 und liegt damit TEUR 1'753 über dem Vorjahr. Im aktuellen Geschäftsjahr führte dies unter Einbezug der weiteren Veränderungen im Cashflow am Ende zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 4'946. Bedingt durch Ausgaben für Investitionen in Höhe von TEUR 3'918 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1'028 auf TEUR 1'203 erhöht.

c) Ertragslage

Das Umsatzniveau steigerte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 um 29,3 %. Der Rohertrag hat sich um TEUR 1'992 auf TEUR 10'692 erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 45,4 auf 50,7. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 410 erhöht. Die Personaleinsatzquote liegt bei 27,3 % (Vorjahr: 32,1 %). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 3'734.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1'673 und sind im Wesentlichen auf Erträge aus Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1'486 auf einen Jahresüberschuss von TEUR 1'475 erhöht.

III. Forschung und Entwicklung

In der Forschung und Entwicklung wird insbesondere zwischen drei Ausgabenbereichen unterschieden. Dies sind die Personalkosten für die Mitarbeiter, die die Entwicklung neuer Produkte vorantreiben, die Kosten für hochspezialisierte Software Lizenzen, sowie die Kosten für externe IP, externe Dienstleister und die Maskensätze für die Halbleiterproduktion.

Im hier beschriebenen Geschäftsjahr wurde in der Hardware Entwicklung vor allem an einem neuen SD Controller gearbeitet, während im Bereich der Firmware Entwicklung als zweitem Schwerpunkt die Firmware für den SATA-3 Controller „X1“ weiterentwickelt wurde.

Beide Produkte werden in einer hochkomplexen 40nm Technologie entwickelt und sollen durch neue Hardware und Firmware Funktionen deutlich mehr unterschiedliche Flash Technologien, insbesondere vollumfänglich die neue 3D Technologie, unterstützen.

IV. Prognosebericht

Vor Anfang des jeweils neuen Geschäftsjahres führt die Geschäftsführung von Hyperstone eine detaillierte Planrechnung insbesondere in Bezug auf die prognostizierten Umsätze, die geplante Marge und das Jahresergebnis inklusive Cashflow Planung durch. Hierbei werden sowohl die wirtschaftliche Lage unserer Kunden und der Halbleiterbranche als auch potenziell neue Projekte, die in den letzten Jahren in die Massenproduktion überführt wurden, berücksichtigt.

Für das kommende Rumpfgeschäftsjahr 2021 wird mit einem leichten Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich gerechnet bei einer allerdings höheren Umsatzmarge. Es wird aufgrund der mit den Änderungen des Aktivierungswahlrechts für immaterielle Vermögensgegenstände verbundenen Anpassungen ein negatives Ergebnis erwartet.

Die Liquidität und Kapitalausstattung können auf Basis dieser Planung für das kommende Geschäftsjahr als ebenfalls leicht vermindert betrachtet werden.

Der verstärkte Ausbau der 4G/5G Mobilfunknetzwerke und anderer Telekommunikations Infrastruktur, stark zunehmend speziell abgesicherte und zertifizierte Sicherheitsprodukte, z.B. für Kassensysteme, aber auch Corona-bedingt steigende Umsätze im Bereich der Medizintechnik bilden die Basis einer weiterhin hohen Nachfrage. Allerdings gibt es ebenfalls bedingt durch Corona und sonstige Krisen, verstärkte Allokationsprobleme in der gesamten Branche, wodurch sich möglicherweise eine weitere Steigerung des Umsatzes als schwierig erweisen könnte.

Vom Unternehmen wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

V. Risiken / Chancen

Risiken der künftigen Entwicklung können sich weiterhin aus den gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, aber natürlich auch durch anhaltende weitere Wellen von Corona Infektionen ergeben. Die Lieferengpässe in den weltweiten Halbleiterfertigungen konnten bisher unter Kontrolle gebracht werden und führten zu keinen wesentlichen Engpässen bei unserer Lieferfähigkeit, allerdings ist das Risiko nach wie vor groß und es kann erst mit Bau weiterer Fertigungsstätten bei unseren Lieferanten für die Jahre 2024/25 mit einer substantziellen Entspannung gerechnet werden.

Das Verhalten und der Einsatz der Mitarbeiter des Unternehmens sind in dieser Krisensituation herausragend und absolut vorbildlich. Seit März 2020 sind überwiegende Teile der Belegschaft im Home Office ohne dass sich Einbußen bei der Produktivität und Arbeitseffizienz zeigen. Diskussionen über die zukünftige Gestaltung der Arbeitsplätze wurden gestartet und bieten für die Attraktivität der Arbeitsplätze interessante Zukunftsaussichten.

Konstanz, den 02. Juni 2022

Dr. Jan Peter Berns, Geschäftsführer der Hyperstone GmbH

Bilanz

Aktiva

	31.3.2021	31.3.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	11.396.359,05	11.212.217,39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.693.308,02	11.067.489,91
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.693.308,02	11.067.489,91
II. Sachanlagen	703.051,03	144.727,48
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.051,03	144.727,48
B. Umlaufvermögen	6.625.504,97	3.694.440,99
I. Vorräte	1.890.300,85	1.047.117,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.532.591,43	2.472.345,89

	31.3.2021	31.3.2020
	EUR	EUR
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.664.296,61	247.574,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	868.294,82	2.224.771,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.202.612,69	174.977,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	112.181,30	26.175,95
D. Abgrenzungsposten für latente Steuern	0,00	171.487,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	18.134.045,32	15.104.321,33
Passiva		
	31.3.2021	31.3.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	9.475.250,77	7.999.887,20
I. gezeichnetes Kapital	315.575,00	315.575,00
II. Kapitalrücklage	36.000,00	36.000,00
III. Gewinnvortrag	7.648.312,20	7.658.951,58
IV. Jahresüberschuss	1.475.363,57	-10.639,38
B. Rückstellungen	823.290,20	590.100,29
C. Verbindlichkeiten	4.683.652,90	3.252.192,28
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.278.715,24	937.589,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.141.546,21	2.151.025,11
3. sonstige Verbindlichkeiten	263.391,45	163.578,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	263.391,45	163.578,01
D. Passive latente Steuern	3.151.851,45	3.262.141,56
Bilanzsumme, Summe Passiva	18.134.045,32	15.104.321,33

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.4.2020 - 31.3.2021	1.4.2019 - 31.3.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.505.748,83	12.769.213,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8.712,81	-17.280,27
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.088.107,70	3.245.735,50
4. sonstige betriebliche Erträge	1.672.519,67	891.347,89
5. Materialaufwand	5.823.154,88	4.052.487,04
6. Löhne und Gehälter	3.835.845,99	3.481.756,78
7. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	672.042,99	615.785,50
davon für Altersversorgung	37.694,40	36.126,40
8. Abschreibungen	3.734.275,11	3.772.046,97
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	3.734.275,11	3.772.046,97
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.271.453,68	4.972.519,43
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	864,21
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.980,62	38.970,14
davon an verbundene Unternehmen	20.219,15	28.627,36
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	429.215,57	-34.466,00
13. sonstige Steuern	756,60	1.420,33
14. Jahresüberschuss	1.475.363,57	-10.639,38

Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Die Hyperstone GmbH mit Sitz in Konstanz wird beim Amtsgericht Freiburg unter HRB 381782 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den §§ 242, 264 ff. des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz auf den 31. März 2021 schließt an die Vorjahresbilanz an.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen aktivierte Entwicklungskosten, welche im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts in § 248 Abs. 2 HGB als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz angesetzt wurden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung linear über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde erstmalig auf die Ausübung des Wahlrechts verzichtet. Lediglich für die in Entwicklung befindlichen Projekte wird die Aktivierung weiterhin vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Berichtsjahr zugewandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 800 Euro werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Deren Abgang im Geschäftsjahr wird unterstellt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzel- oder Pauschalabwertungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,1738 USD bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend der auf das Folgejahr entfallenden Beträge gebildet.

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - sofern wesentlich - nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,1738 USD bewertet.

Kursicherungsgeschäfte wurden zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen.

Passive latente Steuern wurden für die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten i. S. d. § 248 Abs. 2 HGB in Vorjahren i. H. v. EUR 3.151.851,45 im Einvernehmen mit Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Im Geschäftsjahr wurden EUR 110.290,11 aufgelöst. Der kombinierte Ertragsteuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt für die Berichtsgesellschaft 29,475 %.

Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beträgt:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände EUR 10.693.308,02

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstände und Urlaubsgatifikationen, Mitarbeiterprämien und sonstige Personalkosten (TEUR 457) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 37).

III. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Dr. Jan Peter Berns, Ingenieur, Konstanz
- Nigel Graham Clark, Qualified Chartered Account, Colchester (Großbritannien), bis 02. März 2021
- Christopher Gurry, Business Developer, Suffolk (Großbritannien), bis 02. März 2021

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr 2020/2021 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 50 Mitarbeiter beschäftigt.

Am Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Geschäftsräumen und aus Miet-/Leasingverpflichtungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 174).

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.123.675,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konstanz, den 02. Juni 2022

Dr. Jan-Peter Berns, Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.03.2021

Hyperstone GmbH

	Entwicklung der Anschaffungskosten				
	Historische AK Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	AK Ende GJ Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.573.043,20	441.947,97	2.848.533,61	0,00	32.863.524,78
2. Geleistete Anzahlungen	3.978.680,95	2.800.616,84	-2.848.533,61	0,00	3.930.764,18
	33.551.724,15	3.242.564,81	0,00	0,00	36.794.288,96
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.706,01	675.851,96	0,00	0,00	1.789.557,97
	1.113.706,01	675.851,96	0,00	0,00	1.789.557,97
Summe Anlagevermögen	34.665.430,16	3.918.416,77	0,00	0,00	38.583.846,93

	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	AFA kumuliert Anfang GJ Euro	AFA GJ Euro	AFA Abgänge Euro	AFA Ende GJ Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.484.234,24	3.616.746,70	0,00	26.100.980,94
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.484.234,24	3.616.746,70	0,00	26.100.980,94
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.978,53	127.528,41	0,00	1.086.506,94
	968.978,53	127.528,41	0,00	1.086.506,94
Summe Anlagevermögen	23.453.212,77	3.734.275,11	0,00	27.187.487,88
	Buchwerte			
	Buchwert 31.03.2021 Euro		Buchwert 31.03.2020 Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		6.762.543,84		7.088.808,96
2. Geleistete Anzahlungen		3.930.764,18		3.978.680,95
		10.693.308,02		11.067.489,91
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		703.051,03		144.727,48
		703.051,03		144.727,48
Summe Anlagevermögen		11.396.359,05		11.212.217,39

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 02.06.2022 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyperstone GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der

Hyperstone GmbH

Konstanz

- bestehend aus der Bilanz zum 31.03.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyperstone GmbH, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.03.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 02. Juni 2022

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
H.-J. Philipp, Wirtschaftsprüfer
K. Wiedwald, Wirtschaftsprüfer

